

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass eine Zunahme von körperlicher und verbaler Gewalt gegen Einsatzkräfte zu verzeichnen sei und verwies auf die seitens der Polizei im Jahr 2016 initiierten Kampagne „Respekt“, die Ende 2018 auf die im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Hilfsorganisationen, Feuerwehren und Kommunen sowie auf die Stadt Bonn ausgedehnt wurde. Zu diesem Zweck sei eine Arbeitsgruppe gegründet worden, die Maßnahmen erarbeite, um das Bewusstsein der Bevölkerung für dieses Thema zu schärfen. Hierzu gehöre insbesondere der mediale Ansatz. Zu nennen sei hier u.a. ein Kampagnen-Video mit Tom Gerhard sowie die Veranstaltung „Feuerwehr im Gespräch“ mit Innenminister Reul, die sich dieser Thematik widmete. In Absprache mit der Kreisleitstelle und den Leistungserbringern werde jegliche, während eines Einsatzes auftretende Form von Gewalt, dokumentiert. Dies habe gezeigt, dass im Jahr 2018 11 Fälle körperlicher Gewalt gemeldet und zur Anzeige gebracht wurden, in 2019 seien es bislang bereits 17 Fälle. Er verwies auf das im Rahmen der Blockfortbildung des Rhein-Sieg-Kreises organisierte Deeskalationstraining für alle im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises tätigen Rettungsdienstfachkräfte.

KBM Engstenberg berichtete alsdann über die Veranstaltung des Kreisfeuerwehrverbandes „Feuerwehr im Gespräch vom 20.09.2019, bei der Herr Innenminister Reul im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit den Akteuren Herrn Landrat Schuster, Herrn Bürgermeister Piepke als Vertreter aller kreisansässigen Ordnungsämter und der Leiter der Kreispolizeibehörde, Herrn Brotesser eingebunden war.

Abg. Otter begrüßte die Kampagne und fragte, was ursächlich für den Anstieg der Übergriffe auf Rettungskräfte sei.

ÄLRD Diepenseifen entgegnete, dass zum einen die Thematik aufgrund einer starken medialen Aufbereitung mehr im Fokus stehe und dadurch stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen werde. Zum anderen sei der Anteil von psychisch belasteten Patienten angestiegen, so dass mit steigenden Einsatzzahlen der Anteil an Einsätzen mit gewaltbereiten Personen gleichermaßen angestiegen sei. Es bestehe aufgrund der aktuellen Erlasslage eine Meldepflicht für Einsätze mit Gewaltübergriffen. Dies habe eine erhöhte Sensibilität für diese Thematik zur Folge.

Abg. Steiner stimmte den Darlegungen des ÄLRD zu und wies auf die Wichtigkeit einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum richtigen Verhalten bei Rettungseinsätzen hin, um Grenzüberschreitungen von Schaulustigen, wie die digitale Aufzeichnung und Verbreitung von Rettungseinsätzen entgegenzuwirken. Er bedanke sich in diesem Zusammenhang bei allen haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfsorganisationen und Feuerwehren sowie der Polizei.

Abg. Söllheim schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und verwies auf die Wichtigkeit der vorgestellten Kampagne. Er befürwortete die Meldepflicht gewalttätiger Übergriffe auf Rettungspersonal und gab zu bedenken, dass die Dunkelziffer der Vorfälle höher liege, da Rettungskräfte durch deeskalierendes Verhalten bereits im Vorfeld gewaltbereites Auftreten verhindern würden. Im Hinblick auf die Meldepflicht bat er um Auskunft, welche Maßnahmen daraus resultieren würden und wie effektiv diese in der Praxis seien, etwa hinsichtlich der Schuldeinsichtigkeit.

ÄLRD Diepenseifen entgegnete, dass es hier zu Strafanzeigen komme und Betroffenen auch Unterstützung im Rahmen der Psychosozialen Unterstützung (PSU) angeboten werde. Regelmäßig würden Strafverfahren jedoch wegen Geringfügigkeit oder fehlendem öffentlichem Interesse eingestellt. Der hier in Rede stehende Täterkreis zeige meist keine Einsicht oder Reue.

Dezernent Jaeger wies auf eine Studie der Universität Bochum zum Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte hin und sprach sich für eine nachdrückliche Verfolgung dieser Delikte aus.

Abg. Sieberg bekräftigte die vorgestellte Kampagne und sprach sich analog einer Kampagne der Stadt Bonn im Zusammenhang mit Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine Null-Toleranz-Grenze aus. Er regte eine stärkere Bewerbung der Respekt-Kampagne im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen an und eine Aufbereitung des Themas an in weiterführenden Schulen.

Abg. Gasper stellte fest, dass es sich insgesamt um ein gesellschaftliches Problem handle und fragte nach, wie die Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort in der Praxis aussehe.

ÄLRD Diepenseifen antwortete, dass hier verschiedene Bereiche zu betrachten seien. Zum einen die Fälle von aktiver Gewalt gegen Einsatzkräfte, die gemeldet werden müssten und zur Anzeige gebracht würden. Zum anderen die Störung durch Schaulustige und fehlerhaftes Verhalten im öffentlichen Raum, hier sei beispielsweise die fehlende Rettungsgasse zu nennen. Letztere rückten mehr in den öffentlichen Fokus. Im Rahmen der Fürsorgepflicht habe der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes als Teil der vorgeschriebenen Blockfortbildung ein Deeskalationstraining implementiert. Lehrinhalte seien u.a. richtiges Einschätzen der Situation und verbales deeskalierendes Eingreifen. Es finde eine regelmäßige Evaluierung der Vorfälle statt mit dem Ziel der Weiterentwicklung von Instrumenten zum Selbstschutz und zur Gegensteuerung.

Abg. Otter bedankte sich für die Erläuterungen des ÄLRD und wies hinsichtlich der fehlenden weitergehenden Ahndung von Übergriffen auf Einsatzkräfte auf die Notwendigkeit der Implementierung von Sanktionierungsinstrumenten in Landes- und Bundesnormen hin.

Abg. Sicher schloss sich Ihrem Vorredner an und rief einen Übergriff auf Einsatzkräfte bei einem Einsatz in Swisstal-Heimerzheim ins Gedächtnis. Die Ahndung von Übergriffen auf Einsatzkräfte müssten energischer verfolgt werden. Die Kampagne sei als erster erfolgreicher Schritt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit mit der Thematik zu sehen.

Abg. Steiner gab zu bedenken, dass die Ahndung strafrechtlich relevanter Übergriffe gesetzlich geregelt sei und außerhalb der Einflussnahme des Kreises liege. Der Kreis sei als Träger des Rettungsdienstes vielmehr gefordert, auf die Thematik hinzuweisen und die Bevölkerung zu sensibilisieren.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.